

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 116 (1949)

**Artikel:** II. Protokoll der Kapitelpräsidentenkonferenz  
**Autor:** Däniker, A.U. / Furrer, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743690>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. Protokoll der Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, den 23. März 1949, 14.15 Uhr,  
Zimmer Nr. 263 im Walcheturm, Zürich.

### *Geschäfte:*

1. Begrüßung.
2. Geschäfte gemäß § 24 des Reglementes für die Schulsynode:
  - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
  - b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr;
  - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge, Bücheranschaffungen für die Kapitelsbibliotheken);
  - d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer;
  - e) Allfällig weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates.

### *Anwesende:*

1. Vertreter des Erziehungsrates:  
Herr W. Bretscher, Zürich, und Herr H. Streuli, Kempttal;
2. Vertreter der Erziehungsdirektion:  
Herr Dr. K. Hoerni;
3. Der Synodalvorstand;
4. Die Präsidenten der Schulkapitel;
5. Der Referent Herr Seminardirektor W. Zulliger, Küsnacht.

### *Verhandlungen:*

1. Der Synodalpräsident begrüßt die Vertreter des Erziehungsrates, der Erziehungsdirektion, der Kapitel und den Referenten. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. a) Herr Erziehungsrat H. Streuli erklärt, daß er seitens des Erziehungsrates keine Eröffnungen zu machen habe.

b) Der Präsident verliest den Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1948 und stellt ihn zur Diskussion. Der Bericht wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

c) Zu den Beratungen über Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und über Bücheranschaffungen für die Kapitels-

bibliotheken bemerkt der Vorsitzende einleitend, daß die Schulkapitel im allgemeinen von ihrem Vorschlagsrecht zu wenig Gebrauch machen. Er fordert die Kapitalspräsidenten auf, künftig vermehrt Vorschläge einzureichen und wo tunlich auch geeignete Referenten zu nennen. Die von den Schulkapiteln vorgeschlagenen Lehrübungen und Vortrags-Themata, ebenso die vom Synodalvorstand bereinigte Bücherliste, werden von der Konferenz genehmigt.

d) Die Vorschläge des Synodalvorstandes betreffend die Preisaufgabe für Volksschullehrer werden einstimmig gutgeheißen:

a) Die Berücksichtigung des Reifegrades der verschiedenen Altersstufen in einem zukünftigen Lehrplan der Volksschule.

b) Die Schule als Erlebnis des Kindes.

e) Vom Schulkapitel Pfäffikon sind zwei Eingaben zur Weiterleitung an die Erziehungsdirektion eingegangen. Die eine betrifft die verspätete Zustellung der Eintrittskarten für die Tell-Aufführungen. Herr Dr. Hoerni orientiert über das ordnungsgemäße Vorgehen und stellt einen entsprechenden Hinweis im Amtlichen Schulblatt in Aussicht.

Die zweite Eingabe befaßt sich mit der Unterrichtskinematographie als wertvollem Veranschaulichungsmittel. Die Schweizerische Vereinigung für Unterrichtskinematographie kann ihre Filme in Zukunft nicht mehr zu den üblichen Leihbedingungen abgeben. Mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage ist sie gezwungen, feste Jahresbeiträge von 50 Rp. pro Schüler der betreffenden Stufe zu verlangen und ersucht die Gemeinden um Uebernahme dieser Kosten. Die Eingabe des Schulkapitels Pfäffikon ersucht nun die Erziehungsdirektion, die Frage zu prüfen, ob der Kanton diese Gemeindebeiträge nicht durch einen Pauschalbeitrag ablösen könnte.

Die Aussprache zeigt, daß der Wert des Filmes als Anschauungsmittel anerkannt wird, daß es aber nötig sein wird, daß Filmarchive, die der Volksschule zu dienen haben, von erfahrenen Fachleuten und Lehrern betreut werden. Da neben der SAFU noch andere Verleihgesellschaften bestehen, ist kaum zu erwarten, daß die Erziehungsdirektion eine einseitige Unterstützung der genannten Gesellschaft befürworten wird. Die Weiterleitung der Eingabe erfolgt mit dem Wunsch, es möchten im Amtlichen Schulblatt geeignete Schulfilme angezeigt werden.

Im Anschluß an die ordentlichen Geschäfte äußert sich der Synodalpräsident zur Diskussion, die unter der Lehrerschaft im Gange ist, betreffend die Neubesetzung der Professur für Pädagogik an der Universität Zürich.

Die Wahl von Professoren der Universität und die Instanzen, die sich mit der Wahl zu befassen haben, sind durch Gesetz und Verordnung bestimmt. Die Lehrerschaft kann sich technisch in die Abwicklung der Wahlgeschäfte nicht einschalten, hat jedoch durch ihre Vertreter im Erziehungsrat ein gewisses Mitspracherecht. Eine direkte Einmischung, z. B. durch eine Synode, könnte weder die Universität noch der Erziehungsrat annehmen. Interessen der Forschung und der Lehrfreiheit verbieten die Einflußnahme von Körperschaften, die dafür keine Verantwortung tragen.

Andererseits reicht die Frage der Pädagogik an der Universität weit hinein in die Angelegenheiten der Lehrerbildung und des gesamten Schulwesens. Darum kann der Lehrerschaft das Recht, mitzusprechen, nicht versagt werden. Auf Grund einer Eingabe der vereinigten Schulkapitel von Zürich an den Regierungsrat als Wahlbehörde, hat dieser durch Vertreter eine Delegation, bestehend aus den Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat, dem Präsidenten der Schulsynode und dem Präsidenten des Gesamtkapitels Zürich empfangen. Diese Delegation wurde in der Folge eingeladen, ihre Auffassung in einer schriftlichen Eingabe darzulegen, in der wohl die sachlichen Ueberlegungen zum Problem zur Diskussion gestellt werden sollen, nicht aber die persönlichen.

Nach dieser Orientierung spricht Herr Seminardirektor W. Zulliger über das Thema «Eignung und Auslese». In prägnanten Formulierungen zeigt er die Anforderungen, welche an die geistigen und charakterlichen Qualitäten zu stellen sind.

Die dem eindrucklichen Vortrag folgende Aussprache bekräftigt die Auffassung der Lehrerschaft, daß der gegenwärtige Lehrermangel auf keinen Fall dazu führen dürfe, an die Kandidaten geringere Anforderungen zu stellen. Das Unterseminar soll eine vollwertige Mittelschule bleiben, und die Ansprüche an die charakterliche Eignung sollen unter keinen Umständen herabgesetzt werden.

Der Vorsitzende verdankt dem Referenten seine vorzüglichen Ausführungen und schließt die Konferenz um 16.40 Uhr mit dem besten Dank an alle Teilnehmer.

Zürich/Kempttal, den 3. April 1949.

Der Präsident: *A. U. Däniker.*

Der Aktuar: *W. Furrer.*